



INSTITUT FÜR MUSIKTHEORIE UND ANALYSE, KOMPOSITION UND DIRIGIEREN - SCHULE FÜR KOMPOSITION
DCPL 15 - STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN KOMPOSITION

BILDUNGSZIELE: Ziel des Studienganges zur Erlangung des akademischen Diploms der ersten Ebene in **KOMPOSITION** ist die Ausbildung von Studienabgängern, die sich die spezifischen technischen und kulturellen Kompetenzen angeeignet haben, um ihre künstlerische Vorstellung in die Praxis umsetzen zu können. Um die eben genannten Ziele zu erreichen, wird besondere Aufmerksamkeit dem Studium der wichtigsten Kompositions-Techniken und -Arten unterschiedlicher historischer Epochen gewidmet. Spezifische Kompetenzen gehören sich auch in den Bereichen der Instrumentation, der Orchestrierung, der Transkription und des Arrangements angeeignet. Diese Ziele sollen auch erreicht werden über die Entwicklung der auditiven Wahrnehmungs- und Erinnerungs-Fähigkeiten sowie über die Aneignung spezifischen Wissens um die organisatorischen, kompositorischen und analytischen Formen der Musik und deren historischer Entwicklung.

Am Abschluss des Trienniums sollten sich die Studenten ein vertieftes Wissen um die stilistischen, ästhetischen und musikgeschichtlichen Prinzipien, sei es im Allgemeinen, sei es mit Bezug auf den spezifisch kompositorischen Bereich, angeeignet haben. Zudem und mit Bezug auf die Besonderheiten der einzelnen Studiengänge ist die Aneignung seitens des Studenten von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Improvisation vorgesehen. Weiteres Bildungsziel des Studienganges ist die Aneignung von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Musik-Informatik sowie bezüglich einer europäischen Fremdsprache.

VORAUSGESETZTE MUSIKALISCHE GRUNDKENNTNISSE: Die Studienanwärterinnen und -Anwärter müssen dem Aufnahmegesuch einen detaillierten Lebenslauf über die bereits absolvierten Musikstudien beifügen. Zusätzlich zur spezifischen Aufnahmeprüfung im Hauptfach ist eine weitere, praktisch-mündliche Prüfung vorgesehen, im Rahmen derer die besessenen musikalischen Grundkenntnisse in folgenden Bereichen überprüft werden: Musiktheorie, Rhythmik und musikalische Wahrnehmung; Elementare Gehörbildung; Klavierspiel und Lesen des Klavierauszugs; Elementares Partitur-Spiel; Harmonielehre und Musikgeschichte. Studienanwärterinnen und -Anwärter, die bereits einen vor-akademischen Kurs oder ein Musikgymnasium erfolgreich absolviert haben, können von dieser zusätzlichen Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse befreit werden. Die Aufnahmeprüfung, die Bewertung des Lebenslaufes und die Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse entscheiden über die Vergabe eventueller Studien-Lastschriften, die im Falle einer Aufnahme innerhalb des ersten Studienjahres aufgeholt werden müssen.

AUFNAHMEPRÜFUNG:

Schriftliche Prüfung:

- 1) Komposition eines kleinen dreistimmigen kontrapunktischen Werkes für Instrumente (Invention, Fugato, Ricercare, usw.) über ein Incipit-Thema, das dem Kandidaten von der Kommission zugeteilt wird, oder Realisierung einer freien Komposition für eine von der Kommission ausgewählte Besetzung (8-stündige Prüfung in einer Aula mit Klavier);
- 2) vierteilige Harmonisierung einer Chormelodie, die von der Kommission ausgewählt wird (4-stündige Prüfung in einer Aula mit Klavier);
- 3) harmonische und formale Analyse eines vom Kandidaten ausgewählten Werkes aus wenigstens drei von der Kommission vorgeschlagenen (3-stündige Prüfung in einer Aula mit Klavier).

Mündliche Prüfung:

- 1) Gespräch über Themen der Harmonielehre, des Kontrapunktes, der Kompositions-Formen und -Techniken vom Barock bis zur heutigen Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiten aus der schriftlichen Prüfung;
- 2) Vorstellung eigener Kompositionen des Kandidaten.

BERUFSAUSSICHTEN: Mögliche Berufsaussichten für Abgänger des Studienganges öffnen sich in folgenden Bereichen:

- musikalische Komposition
- musikalische Transkription
- musikalisches Arrangement

ABSCHLUSSPRÜFUNG: Die Abschlussprüfung besteht aus:

SCHRIFTLICHER TEIL:

- 1) Ausarbeitung, innerhalb eines Zeitraums von maximal 45 Tagen, einer Komposition für eine vom Rat des Studienganges vorgegebene Besetzung;
- 2) Analyse einer vom Rat des Studienganges ausgewählten zeitgenössischen Komposition. Bemerkungen und exegetische Anmerkungen müssen die Eigenschaften der Kompositions-Technik auch aus einem semiographischen Blickwinkel her betreffen. Für diesen Teil der Prüfung stehen ein Klavier und maximal 12 Stunden zur Verfügung.

MÜNDLICHER TEIL:

- 3) Präsentation von 5 Kompositionen des Kandidaten, darunter wenigstens:
 - a) eine für Streichorchester;
 - b) eine für Orchester und Sänger (Chor oder Solisten) oder für Orchester und Solo-Instrument;
 - c) eine für ein Instrumentalensemble.
 Es könne auch Kompositionen in Betracht gezogen werden, die außer einer vokal-instrumental Besetzung auch elektronische Hilfsmittel vorsehen.
- 4) Diskussion der Arbeiten des Kandidaten aus dem 1., 2. und 3. Teil der Abschlussprüfung.

INSTITUT FÜR MUSIKTHEORIE UND ANALYSE, KOMPOSITION UND DIRIGIEREN - SCHULE FÜR KOMPOSITION
DCPL 15 - STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN **KOMPOSITION**

Art der Bildungstätigkeiten	Disziplinärer Bereich	Kodex	Künstlerisch-disziplinärer Bereich	BGH Bereich	Lehrveranstaltung	Art des Unterr.	1. Jahreseinheit			2. Jahreseinheit			3. Jahreseinheit		
							St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.
GRUNDFÄCHER	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/06	MUSIKTHEORIE, RHYTHMIK UND GEHÖRBILDUNG	13	Notensingen, Intonation und Rhythmik (propädeutisch für Gehörbildung)	KLV	40	5	PR						
		COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	10	Gehörbildung	KLV				32	4	Eign.	32	4	PR
	Interpretative Disziplinen	CODI/20	ORGELPRAXIS UND GREGORIANISCHER GESANG	6	Harmonielehre	KLV	40	5	PR	40	5	PR			
					Orgelpraxis	EU				14	4	PR			
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/01	CHOR-ÜBUNGEN	4	Modalität und christlicher, mittelalterlicher Gesang	KLV	16	2	Eign.						
					Chor und Chor-Repertoire	LU	24	2	Eign.	24	2	Eign.			
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/04	MUSIKGESCHICHTE	13	Musikgeschichte	KLV	40	5	PR	40	5	PR	24	3	PR
		CODM/07	LYRISCHE UND DRAMATISCHE LITERATUR FÜR MUSIK	3	Musikalische Elaborationstechniken der Lyrik	KLV				24	3	PR			
TOT				49			160	19		174	23		56	7	
KENNZEICHNENDE FÄCHER	Kompositorische Disziplinen	CODC/01	KOMPOSITION	64	Komposition	EU/GU	36	9	PR	36	9	PR	36	9	PR
					Techniken des Kontrapunkts	EU/GU	24	6	PR	24	6	PR	24	6	PR
					Instrumentierung und Orchestrierung	EU/GU	20	5	Eign.	20	5	Eign.	20	5	PR
					Kompositions-Analyse	KLV							24	3	PR
	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/02	PARTITUR-SPIEL	24	Improvisations-Techniken	LU							12	1	Eign.
					Partitur-Spiel & Transponieren und Reduzieren am Klavier	EU/GU	32	8	PR	32	8	PR	32	8	PR
	Musikologie-Disziplinen	CODM/03	SYSTEMATISCHE MUSIKOLOGIE	3	Musikästhetik	KLV				24	3	PR			
TOT				91			112	28		136	31		148	32	
VERWANDTE UND INTEGRIERENDE FÄCHER	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/06	MUSIKTHEORIE, RHYTHMIK UND GEHÖRBILDUNG	3	Musik-Semiographie	KLV							24	3	PR
TOT				3									24	3	
ZUSÄTZLICHE FÄCHER	Disziplinen im Bereich elektr. Musik und Klangtechnologie	COME/05	MUSIK-INFORMATIK	3	Musikinformatik	KLV	24	3	PR						
TOT				3			24	3							
WAHLFÄCHER				18	Vom Studenten, auch extern, auszuwählende Bildungstätigkeiten	KLV/GU	42 ca.	6		42 ca.	6		42 ca.	6	
TOT				18			42	6		42	6		42	6	
ABSCHLUSSPRÜFUNG UND KENNTNIS EINER FREMDSPRACHE	Sprachliche Disziplinen	CODL/02	EUROPÄISCHE FREMDSPRACHE	4	Europäische Fremdsprache oder Deutsch/Italienisch L2 (Level B1)	KLV	32	4	PR						
	Kompositorische Disziplinen	CODC/01	KOMPOSITION	4	Komposition: <i>Bachelor-Project</i>	EU							8	4	
				8	ABSCHLUSSPRÜFUNG								8		PR
TOT				16			32	4					8	12	
GESAMT				180			370	60		352	60		278	60	

EU= Einzelunterricht: 2-4h Unterr.= 1 BGH; GU= ausführender Gruppenunterricht: 4-6h Unterr.= 1 BGH; KLV= Kollektive Lehrveranstaltung theoretisch-praktischen Inhalts: 8h Unterr.= 1 BGH;
LU= Labor-Übungen: 12-15h Unterr.= 1 BGH
PR= Lehrveranstaltungsprüfung (Benotung in Dreißigstel und von einer Kommission verliehene BGH); Eign.=Beurteilung der Eignung und vom Dozenten verliehene BGH

Unterrichtsstunden im Triennium: 1000
Lehrveranstaltungsprüfungen: 25